

**Rechnung über den Haushalt
für den Geschäftsbereich
des Ministeriums der Finanzen**

für das Rechnungsjahr

2022

Kapitel 12 010

Kapitel Titel Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung Haushaltsvermerke	Ist-Betrag Haushaltsbetrag Differenz EUR	Reste 2022 Reste 2021 Resteänderung EUR	Rechng.-Ist (3+4) Gesamtsoll (3+4) mehr / weniger EUR
1	2	3	4	5

12 010

Ministerium

- Das Kapitel des Ministeriums ist eine Budgeteinheit im Sinne von § 17 b LHO.
- Die Budgeteinheit umfasst die Kapitel 12 010, 12 640 und 12 641. In Abweichung von § 25 Absatz 2 Haushaltsgesetz sind die Ansätze dieser Kapitel gegenseitig deckungsfähig.

Einnahmen

Siehe Haushaltsvermerk zu den Ausgaben.

Verwaltungseinnahmen

119 01	011	Vermischte Einnahmen.	35 728,42 154 400,00 -118 671,58	— — —	35 728,42 154 400,00 -118 671,58
119 02	011	Einnahmen aus Veröffentlichungen. Siehe Haushaltsvermerk bei Titel 531 12.	— — —	— — —	— — —
119 03	011	Einnahmen aus Nebentätigkeiten.	136 834,59 86 000,00 50 834,59	— — —	136 834,59 86 000,00 50 834,59
119 04	011	Einnahmen aus dem Verkauf des Firmentickets von Verkehrsunternehmen an Landesbedienstete. Siehe Haushaltsvermerk bei Titel 546 04.	— — —	— — —	— — —
119 10	062	Vermischte Einnahmen (Liegenschaftsvermögen).	— — —	— — —	— — —
119 19	292	Einnahmen aus Rückflüssen im Zusammenhang mit Maßnahmen zur Bewältigung aller direkten und indirekten Folgen der Corona-Krise. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 2 bei Kapitel 20 020 Titel 634 00.	— — —	— — —	— — —
124 01	011	Mieten und Pachten.	12 284,29 12 400,00 -115,71	— — —	12 284,29 12 400,00 -115,71
124 10	062	Mieten und Pachten (Liegenschaftsvermögen).	— — —	— — —	— — —
132 01	011	Einnahmen aus der Veräußerung von beweglichen Sachen.	— — —	— — —	— — —
Übrige Einnahmen					
161 11	016	Zinseinnahmen.	— — —	— — —	— — —
182 10	246	Anteil des Landes an Rückflüssen aus Aufbaudarlehen für die Landwirtschaft nach § 18 Flüchtlingshilfegesetz und für den Wohnungsbau nach § 19 Flüchtlingshilfegesetz (Tilgungsbeträge).	166,58 100,00 66,58	— — —	166,58 100,00 66,58
182 11	016	Darlehensrückflüsse.	— — —	— — —	— — —
231 10	292	Zuweisungen des Bundes sowie der EU zur Bewältigung aller direkten und indirekten Folgen der Corona-Krise. Siehe Haushaltsvermerke Nr. 1 und 2 bei Titelgruppe 89.	— — —	— — —	— — —

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung Haushaltsvermerke	Ist-Betrag Haushaltsbetrag Differenz EUR	Reste 2022 Reste 2021 Resteänderung EUR	Rechng.-Ist (3+4) Gesamtsoll (3+4) mehr / weniger EUR
1		2	3	4	5
231 11	861	Sonstige Einnahmen im Zusammenhang mit finanzwirtschaftlichen Fragen bei öffentlichen Infrastrukturmaßnahmen.	— 275 000,00 -275 000,00	— — —	— 275 000,00 -275 000,00
235 01	011	Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit im Rahmen von Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung. Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 427 02.	— — —	— — —	— — —
235 10	011	Sonstige Zuweisungen von Sozialversicherungsträgern sowie der Bundesagentur für Arbeit.	— — —	— — —	— — —
236 00	011	Erstattungen von Sozialversicherungsträgern sowie der Bundesagentur für Arbeit. Mehreinnahmen aufgrund der Erstattungen von Sozialversicherungsträgern und der Bundesagentur für Arbeit fließen den Ausgaben bei Titel 427 50 zu.	— — —	— — —	— — —
261 10	011	Erstattungen von Verwaltungsausgaben aus dem Inland .	— — —	— — —	— — —
261 11	011	Erstattung von Umsatzsteuer für Lieferungen und Leistungen sowie in Fällen des § 13 b Umsatzsteuergesetz. 1. Mehreinnahmen verstärken die Ausgaben des Titels 546 10. 2. Erstattete Vorsteuerbeträge sind von den jeweiligen Ausgaben abzusetzen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO). 3. Siehe Vermerke bei Titel 546 10.	— — —	— — —	— — —
271 00	061	Erstattungen der Europäischen Union.	— — —	— — —	— — —
281 00	011	Sonstige Erstattungen aus dem Inland.	4 256 045,70 5 000 000,00 -743 954,30	— — —	4 256 045,70 5 000 000,00 -743 954,30
281 10	061	Sonstige Erstattungen aus dem Inland.	740 727,94 502 000,00 238 727,94	— — —	740 727,94 502 000,00 238 727,94
281 11	011	Erstattungen von Versorgungszuschlägen.	368 795,92 — 368 795,92	— — —	368 795,92 — 368 795,92
281 13	018	Einnahmen aus Versorgungszuschlägen und Versorgungslastenbeteiligungen für den in § 1 PFOG genannten Personenkreis. Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 3 bei Titel 919 10 des Kapitels 20 900.	85 413,43 — 85 413,43	— — —	85 413,43 — 85 413,43
		Gesamteinnahmen Kapitel 12 010.	5 635 996,87 6 029 900,00 -393 903,13	— — —	5 635 996,87 6 029 900,00 -393 903,13
			Mehreinnahmen		—
			Mindereinnahmen		393 903,13

Kapitel 12 010

Kapitel Titel Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung Haushaltsvermerke	Ist-Betrag Haushaltsbetrag Differenz EUR	Reste 2022 Reste 2021 Resteänderung EUR	Rechng.-Ist (3+4) Gesamtsoll (3+4) mehr / weniger EUR
1	2	3	4	5

Ausgaben

In Abweichung von § 25 Absatz 2 Haushaltsgesetz dürfen Mehrausgaben - mit Ausnahme der Gruppen 529 und 531 - bis zur Höhe der Mehreinnahmen geleistet werden.

Personalausgaben

- Die Planstellen können auch mit Beamten/Beamtinnen einer anderen Laufbahn derselben Laufbahngruppe besetzt werden.
- Die Erläuterung zu den Personalausgaben ist verbindlich (§ 17 Abs. 1 LHO).

412 00	011	Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige.	— 1 000,00	— —	— 1 000,00
			-1 000,00	—	-1 000,00
		Vermerke: an Kapitel 20 020 Titel 461 10			1 000,00
421 01	011	Bezüge der Mitglieder der Landesregierung.	310 287,75 213 900,00	— —	310 287,75 213 900,00
			96 387,75	—	96 387,75
		Vermerke: aus Kapitel 20 020 Titel 461 11			96 387,75
					96 387,75
422 01	011	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter.	29 894 317,64 28 910 800,00	— —	29 894 317,64 28 910 800,00
		Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	983 517,64	—	983 517,64
		Vermerke: aus Kapitel 20 020 Titel 461 11			1 070 148,69
		an Titel 428 01			82 809,11
		an Titel 443 01			2 522,97
		an Titel 453 01			1 298,97
					983 517,64
427 01	011	Entgelte für Aushilfen.	2 609,35 25 000,00	— —	2 609,35 25 000,00
			-22 390,65	—	-22 390,65
		Vermerke: an Kapitel 20 020 Titel 461 11			22 390,65
427 02	011	Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Rahmen von Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung.	— —	— —	— —
		Ausgaben dürfen über den Ansatz hinaus insoweit geleistet werden, als entsprechende Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit bei Titel 235 01 zugesichert sind.	—	—	—
427 50	011	Vergütungen und Entgelte für Aushilfen für die Durchfüh- rung von Altersteilzeit nach dem Altersteilzeitgesetz.	— —	— —	— —
		Siehe Haushaltsvermerk bei Titel 236 00.	—	—	—
428 01	011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	8 959 809,11 8 259 100,00	— —	8 959 809,11 8 259 100,00
		Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	700 709,11	—	700 709,11
		Vermerke: aus Titel 422 01			82 809,11
		aus Kapitel 20 020 Titel 461 11			617 900,00
					700 709,11
441 01	841	Beihilfen in Geburts-, Krankheits- und Todesfällen auf- grund der Beihilfenverordnung für Beamtinnen und Beam- te und deren berücksichtigungsfähige Angehörige.	1 777 813,53 1 468 100,00	— —	1 777 813,53 1 468 100,00
			309 713,53	—	309 713,53
		Vermerke: aus Kapitel 20 020 Titel 461 10			363 000,00
		an Kapitel 20 020 Titel 461 10			53 286,47
					309 713,53
441 02	841	Beihilfen in Pflegefällen aufgrund der Beihilfenverordnung sowie Sozialversicherungsbeiträge für Pflegepersonen für Beamtinnen und Beamte und deren berücksichtigungsfä- hige Angehörige.	24 886,43 13 700,00	— —	24 886,43 13 700,00
			11 186,43	—	11 186,43
		Vermerke: aus Kapitel 20 020 Titel 461 10			12 000,00
		an Kapitel 20 020 Titel 461 10			813,57
					11 186,43
443 01	011	Fürsorgeleistungen.	13 622,97 11 100,00	— —	13 622,97 11 100,00
			2 522,97	—	2 522,97
		Vermerke: aus Titel 422 01			2 522,97

Kapitel Titel Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung Haushaltsvermerke	Ist-Betrag Haushaltsbetrag Differenz EUR	Reste 2022 Reste 2021 Resteänderung EUR	Rechng.-Ist (3+4) Gesamtsoll (3+4) mehr / weniger EUR
1	2	3	4	5
443 02 841	Unterstützungen aufgrund der Unterstützungsgrundsätze.	— — —	— — —	— — —
451 01 011	Zuschüsse zur Betreuung von Bediensteten.	— 100,00 -100,00	— — —	— 100,00 -100,00
		Vermerke:	an Kapitel 20 020 Titel 461 10	100,00
453 01 011	Trennungentschädigung und Umzugskostenvergütung .	38 698,97 37 400,00 1 298,97	— — —	38 698,97 37 400,00 1 298,97
		Vermerke:	aus Titel 422 01	1 298,97
Sächliche Verwaltungsausgaben				
1. In Abweichung von § 25 Absatz 2 Haushaltsgesetz dürfen die Ausgaben bei den Titeln der Hauptgruppe 5 bis zur Höhe von 10 % der veranschlagten Ausgaben der Obergruppe 81 überschritten werden, wenn dort in entsprechender Höhe Mittel eingespart werden.				
2. Der Erlös aus der Veräußerung von entbehrlichen, veralteten, unwirtschaftlichen oder dem heutigen Stand der Technik nicht mehr entsprechenden beweglichen Sachen fließt den Mitteln des jeweiligen Titels zu.				
516 00 861	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben zur Realisierung von Öffentlich-Privaten Partnerschaften.	— 1 200 000,00 -1 200 000,00	— — —	— 1 200 000,00 -1 200 000,00
	1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben des Titels 547 30.			
	2. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).			
		Vermerke:	an Kapitel 20 020 Titel 972 00	1 200 000,00
517 01 011	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume . Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	— — —	— — —	— — —
517 04 011	Bewirtschaftung der vom Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW angemieteten Grundstücke, Gebäude und Räume . Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	1 176 822,22 1 046 200,00 130 622,22	— — —	1 176 822,22 1 046 200,00 130 622,22
		Vermerke:	aus Titel 517 10	130 622,22
517 10 016	Dienstleistungsentgelt (Zentrales Gebäudemanagement).	4 664 543,71 5 521 000,00 -856 456,29	— — —	4 664 543,71 5 521 000,00 -856 456,29
		Vermerke:	an Titel 517 04 an Titel 519 03 an Kapitel 20 020 Titel 972 00	130 622,22 70 510,40 655 323,67 -856 456,29
518 01 011	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	43 859,40 44 000,00 -140,60	— — —	43 859,40 44 000,00 -140,60
		Vermerke:	an Kapitel 20 020 Titel 972 00	140,60
518 04 011	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	4 018 678,44 4 119 900,00 -101 221,56	— — —	4 018 678,44 4 119 900,00 -101 221,56
		Vermerke:	an Kapitel 20 020 Titel 972 00	101 221,56
519 03 011	Schönheitsreparaturen und Instandhaltung an angemieteten Grundstücken, Gebäuden und Räumen.	90 510,40 20 000,00 70 510,40	— — —	90 510,40 20 000,00 70 510,40
		Vermerke:	aus Titel 517 10	70 510,40
526 10 062	Sachverständige; Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben.	9 522,98 700 000,00 -690 477,02	— — —	9 522,98 700 000,00 -690 477,02
		Vermerke:	an Kapitel 20 020 Titel 972 00	690 477,02

Kapitel 12 010

Kapitel Titel Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung Haushaltsvermerke	Ist-Betrag Haushaltsbetrag Differenz EUR	Reste 2022 Reste 2021 Resteänderung EUR	Rechng.-Ist (3+4) Gesamtsoll (3+4) mehr / weniger EUR
1	2	3	4	5
526 30 011	Beratungs- und Planungskosten im Rahmen von Neuanmietungen und Baumaßnahmen. Siehe Vermerk bei Kapitel 12 050 Titel 526 30.	650 536,79 — 650 536,79	— — —	650 536,79 — 650 536,79
		Vermerke: aus Titel 547 10		650 536,79
529 10 011	Zur Verfügung des Ministers. Die Verwendung der Mittel unterliegt der Prüfung gemäß § 9 LRHG.	9 017,26 10 200,00 -1 182,74	— — —	9 017,26 10 200,00 -1 182,74
		Vermerke: an Kapitel 20 020 Titel 972 00		1 182,74
529 20 011	Zur Verfügung des Staatssekretärs.	1 266,73 1 500,00 -233,27	— — —	1 266,73 1 500,00 -233,27
		Vermerke: an Kapitel 20 020 Titel 972 00		233,27
529 30 011	Aufwand Beschäftigtenvertretung. Die Mittel gelten mit der Auszahlung an die Personalvertretungen und die Schwerbehindertenvertretungen als verausgabt.	1 540,85 2 700,00 -1 159,15	— — —	1 540,85 2 700,00 -1 159,15
		Vermerke: an Kapitel 20 020 Titel 972 00		1 159,15
531 12 011	Öffentlichkeitsarbeit und Veröffentlichungen. 1. Die Mehreinnahmen bei Titel 119 02 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden. 2. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO). 3. In Abweichung von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial an Dritte unentgeltlich abgegeben werden, soweit dies im dienstlichen Interesse geboten ist.	119 117,42 132 700,00 -13 582,58	— — —	119 117,42 132 700,00 -13 582,58
		Vermerke: an Kapitel 20 020 Titel 972 00		13 582,58
538 10 011	Ausgaben für Datenverarbeitung. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	2 770 243,04 3 400 000,00 -629 756,96	— — —	2 770 243,04 3 400 000,00 -629 756,96
		Vermerke: an Kapitel 20 020 Titel 972 00		629 756,96
546 04 011	Ausgaben für den Kauf des Firmentickets von Verkehrsunternehmen. 1. Zweckgebundene Ausgaben (§ 17 Abs. 3 LHO). 2. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO). 3. Mehreinnahmen bei Titel 119 04 verstärken den Ansatz.	— — —	— — —	— — —
546 10 011	Abführung der Umsatzsteuer für Lieferungen und Leistungen sowie in Fällen des § 13 b Umsatzsteuergesetz. 1. Erstattungen von von aus diesem Titel geleisteten Steuervorauszahlungen sind von den Ausgaben abzusetzen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO). 2. Siehe Vermerke bei Titel 261 11.	5 046,71 — 5 046,71	— — —	5 046,71 — 5 046,71
		Vermerke: aus Titel 547 10		5 046,71
547 10 011	Zusammenfassung von sächlichen Verwaltungsausgaben. 1. In Abweichung von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Übersichten über die Einnahmen und Ausgaben des Landes an Dritte unentgeltlich abgegeben werden sowie Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial an Dritte unentgeltlich abgegeben werden, soweit dies im dienstlichen Interesse geboten ist. 2. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO). 3. Die Ausgaben des Titels sind in Höhe von 2.000.000 EUR zur Selbstbewirtschaftung bestimmt (§ 15 Abs. 2 LHO).	6 869 785,36 7 856 400,00 -986 614,64	— — —	6 869 785,36 7 856 400,00 -986 614,64
		Vermerke: an Titel 526 30 an Titel 546 10 an Kapitel 12 020 Titel 972 10 an Kapitel 20 020 Titel 972 00		650 536,79 5 046,71 150 000,00 181 031,14 -986 614,64
547 20 011	Zusammenfassung von sächlichen Verwaltungsausgaben (EPOS.NRW, Bezügeverfahren NRW). 1. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO). 2. In Abweichung von § 25 Haushaltsgesetz sind die Ausgaben der Titel 547 20 und 812 20 gegenseitig deckungsfähig. 3. Die Ausgaben des Titels sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt (§ 15 Abs. 2 LHO).	39 817 815,55 35 055 300,00 4 762 515,55	— — —	39 817 815,55 35 055 300,00 4 762 515,55
		Vermerke: aus Titel 547 40		4 762 515,55
547 30 861	Zusammenfassung von sächlichen Verwaltungsausgaben im Zusammenhang mit finanzwirtschaftlichen Fragen bei öffentlichen Infrastrukturmaßnahmen. 1. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 516 00. 2. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	617 833,73 1 450 000,00 -832 166,27	— — —	617 833,73 1 450 000,00 -832 166,27
		Vermerke: an Kapitel 20 020 Titel 972 00		832 166,27

Kapitel Titel Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung Haushaltsvermerke	Ist-Betrag Haushaltsbetrag Differenz EUR	Reste 2022 Reste 2021 Resteänderung EUR	Rechng.-Ist (3+4) Gesamtsoll (3+4) mehr / weniger EUR
1	2	3	4	5
547 40 011	Zusammenfassung von sächlichen Verwaltungsausgaben für ressortübergreifende IT-Verfahren.	65 626 763,31 70 887 000,00	— —	65 626 763,31 70 887 000,00
	1. In Abweichung von § 25 Haushaltsgesetz sind die Ausgaben der Titel 547 40 und 812 40 gegenseitig deckungsfähig.	-5 260 236,69	—	-5 260 236,69
	2. Die Verpflichtungsermächtigung darf auch zugunsten des Titels 812 40 in Anspruch genommen werden.	Vermerke: an Titel 547 20		4 762 515,55
	3. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).		an Kapitel 20 020 Titel 972 00	497 721,14
	4. Die Ausgaben des Titels sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt (§ 15 Abs. 2 LHO).			-5 260 236,69
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)				
631 00 246	Anteil des Landes an den Verwaltungskosten der nach Abschn. IV Flüchtlingshilfegesetz gewährten Darlehen. Die Ausgaben sind übertragbar.	— —	— —	— —
631 10 243	Anteil des Landes am Zuschuss der Länder an den Bund nach § 6 LAG.	363 105,42 500 000,00	— —	363 105,42 500 000,00
	1. Die Ausgaben sind übertragbar.	-136 894,58	—	-136 894,58
	2. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	Vermerke: an Kapitel 20 020 Titel 972 00		136 894,58
632 00 011	Zuweisungen von Verwaltungsausgaben an Länder. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	203 482,67 275 500,00	— —	203 482,67 275 500,00
		-72 017,33	—	-72 017,33
		Vermerke: an Kapitel 20 020 Titel 972 00		72 017,33
681 00 011	Mehraufwandsentschädigung auf der Grundlage des zweiten Buches des Sozialgesetzbuches (§ 16 Abs. 3 Satz 2 SGB II). Siehe Haushaltsvermerk bei Titel 236 00.	— —	— —	— —
Ausgaben für Investitionen				
	1. Siehe Deckungsvermerk Nr. 1 bei der Hauptgruppe 5.			
	2. In Abweichung von § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz sind die Titel der Hauptgruppe 8 sind gegenseitig deckungsfähig.			
811 01 011	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen.	— 19 000,00	— —	— 19 000,00
	1. Die im Zusammenhang mit der Veräußerung landeseigener Kraftfahrzeuge anfallenden Nebenkosten sind gem. § 15 Abs. 1 Satz 3 LHO vom Versteigerungserlös abzusetzen.	-19 000,00	—	-19 000,00
	2. Der Erlös aus der Verwertung aussondernder Dienstkraftfahrzeuge verstärken die Ausgaben des Titels 811 01.	Vermerke: an Kapitel 20 020 Titel 972 00		19 000,00
812 00 011	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	86 474,15 99 000,00	— —	86 474,15 99 000,00
		-12 525,85	—	-12 525,85
		Vermerke: an Kapitel 20 020 Titel 972 00		12 525,85
812 20 011	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen (EPOS.NRW).	— 4 050 000,00	— —	— 4 050 000,00
	1. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	-4 050 000,00	—	-4 050 000,00
	2. In Abweichung von § 25 Haushaltsgesetz sind die Ausgaben der Titel 547 20 und 812 20 gegenseitig deckungsfähig.	Vermerke: an Kapitel 20 020 Titel 972 00		4 050 000,00
812 40 011	Erwerb von Geräten für die Datenverarbeitung für ressortübergreifende IT-Maßnahmen.	— 120 000,00	— —	— 120 000,00
	1. Siehe Haushaltsvermerke Nr. 1 und 2 bei Titel 547 40.	-120 000,00	—	-120 000,00
	2. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	Vermerke: an Kapitel 20 020 Titel 972 00		120 000,00

Kapitel 12 010

Kapitel Titel Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung Haushaltsvermerke	Ist-Betrag Haushaltsbetrag Differenz EUR	Reste 2022 Reste 2021 Resteänderung EUR	Rechng.-Ist (3+4) Gesamtsoll (3+4) mehr / weniger EUR
1	2	3	4	5

Titelgruppen

	Titelgruppe 88	2 603 482,78	—	2 603 482,78
	Maßnahmen zur Bewältigung aller direkten und indirekten Folgen der Corona-Krise - Hilfen aus dem Sonderprogramm Rettungsschirm des Landes (Landesprogramm)	—	—	—
	1. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 2 bei Kapitel 20 020 Titel 234 00.	2 603 482,78	—	2 603 482,78
	2. Aus dieser Titelgruppe können im Einvernehmen mit dem Ministerium der Finanzen auch Ausgaben aus Gründen der Billigkeit im Sinne von § 53 der Landeshaushaltsordnung geleistet werden.			
547 88	292 Zusammenfassung von sächlichen Verwaltungsausgaben.	2 603 482,78	—	2 603 482,78
		—	—	—
		2 603 482,78	—	2 603 482,78
	Vermerke: aus Kapitel 20 020 Titel 234 00			2 603 482,78
812 88	292 Erwerb von Geräten, sonstigen beweglichen Sachen, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für die Datenverarbeitung, Software sowie Fernmeldeanlagen. . . .	—	—	—
		—	—	—
		—	—	—
893 88	292 Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland.	—	—	—
		—	—	—
		—	—	—
	Titelgruppe 89	—	—	—
	Maßnahmen des Bundes sowie der EU zur Bewältigung aller direkten und indirekten Folgen der Corona-Krise	—	—	—
	1. (§ 17 Abs. 3 LHO)			
	2. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 231 10 geleistet werden.			
	3. Ausgaben dürfen bereits vor Eingang der Einnahmen des Bundes /der EU geleistet werden, soweit eine verbindliche Zusage vorliegt, dass die Zahlung des Bundes /der EU noch bis zum Ende des Haushaltsjahres erfolgt.			
	4. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.			
547 89	292 Zusammenfassung von sächlichen Verwaltungsausgaben.	—	—	—
		—	—	—
		—	—	—
812 89	292 Erwerb von Geräten, sonstigen beweglichen Sachen, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für die Datenverarbeitung, Software sowie Fernmeldeanlagen. . . .	—	—	—
		—	—	—
		—	—	—
	Gesamtausgaben Kapitel 12 010.	170 771 494,67	—	170 771 494,67
		175 450 600,00	—	175 450 600,00
		-4 679 105,33	—	-4 679 105,33
	Mehrausgaben			—
	Minderausgaben			4 679 105,33
	üpl. / apl. Ausgaben und Vorgriffe			—